## Schweizer Behörden sperrten 60 000 Unschuldige ein – weil sie nicht der Norm entsprachen

Ein düsteres Kapitel der Geschichte: Zehntausende Menschen wurden im 20. Jahrhundert ohne Gerichtsurteil in Anstalten gesperrt, sterilisiert und ihre Familien zerstört. Erstmals gibt es Zahlen. Vier Geschichten von Menschen, die in die Mühle gerieten.

von Anja Burri / 18.5.2019



(Illustration: Melk Thalmann)

Über 100 Jahre lang sperrten die Schweizer Behörden Menschen weg, wenn sie ihnen nicht passten. Vielleicht, weil sie arm waren, unehelich ein Kind bekamen, zu viel tranken, zu einer Rocker-Gang gehörten, sich prostituierten oder sonst aus dem Rahmen fielen.

Um die Menschen in Anstalten zu versenken, brauchte es

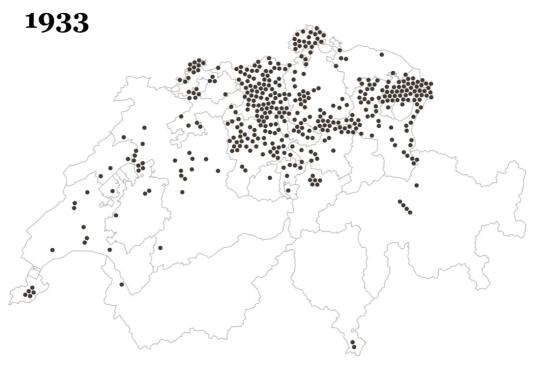
weder eine Straftat noch ein Gerichtsverfahren. Der Entscheid einer Gemeinde- oder Kantonsbehörde genügte. Die staatliche Willkür hiess administrative Versorgung und konnte alle treffen, die nicht den Moralvorstellungen entsprachen, Mütter, Väter, Jugendliche: Die Behörden sahen sie als Bedrohung und glaubten, sie müssten die Gesellschaft vor deren Einfluss schützen.

Was heute nach Mittelalter klingt, ist noch gar nicht lange her. Bis 1981 sperrte man «Arbeitsscheue», «Gemeindebelästiger» oder «Trunksüchtige» ein – manchmal jahrelang. Erst seit kurzem findet eine vertiefte Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte statt. Vor viereinhalb Jahren hat der Bundesrat eine unabhängige Expertenkommission (UEK) eingesetzt.

Nun präsentieren die Historiker erstmals Zahlen zum Ausmass der administrativen Versorgung in der ganzen Schweiz: Im 20. Jahrhundert wurden zwischen 50 000 und 60 000 Menschen weggesperrt, schätzen die Forscher auf der Basis von Anstaltsberichten und Kantonsunterlagen.

Das sind viel mehr als bisher angenommen. Die Schweiz glich einer Anstaltslandschaft: Insgesamt fanden die Historiker 648 Einrichtungen, darunter Arbeitsanstalten, Psychiatrien oder Strafanstalten, in die Menschen zwischen 1930 und 1980 eingewiesen wurden. Die administrative Versorgung wurde vor allem beendet, weil die Schweiz international unter Druck geriet: Die Praxis widersprach der Europäischen Menschenrechtskonvention.

## Ein Land der Anstalten



Quelle: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen

Markus Notter, UEK-Präsident und ehemaliger Zürcher Justizdirektor, sagt: «Die Zahlen zeigen, dass die administrative Versorgung in unserem Land ein Phänomen grosser Tragweite war.» Problematisch sei nicht nur die grosse Zahl Betroffener, sondern auch die lange Dauer: Die Praxis war ab Mitte 19. Jahrhundert bis 1981 gesellschaftlich akzeptiert.



Markus Notter, UEK-Präsident und ehemaliger Zürcher Justizdirektor. (Zürich, 7. 4. 1

«Es gab zwar immer auch Opposition gegen dieses System, sie fand aber nicht genügend Unterstützung, weder von linker noch von liberaler Seite», sagt Notter. «Wenn sich eine

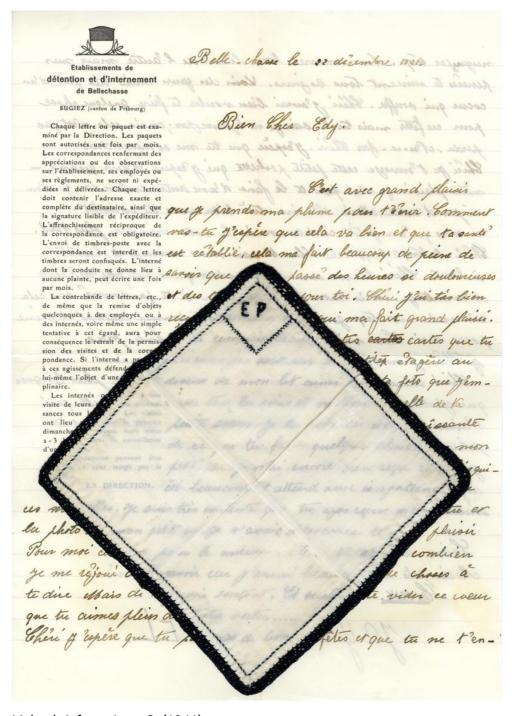
Gesellschaft bedroht fühlt, ist sie zu vielem fähig – auch zu Dingen, über die man sich im Nachhinein wundert.» Eine allgemeine Lehre aus dieser Geschichte müsse sein, dass ein Staat die Würde der Menschen, die er als Bedrohung empfinde, trotz allem nie verletze.

Die folgenden vier Geschichten zeigen, wie die staatliche Willkür Leben zerstören konnte. Die «NZZ am Sonntag» hat die Fälle teils selber recherchiert, teils mithilfe der UEK rekonstruiert. Die Namen der Betroffenen wurden in Absprache mit den Forschern geändert.

#### Anna S.

Anna S. prostituierte sich, dann nahm man ihr den Sohn weg und versuchte, ihre Beziehung zu zerstören

Zwei Tage vor Weihnachten 1941 schickt Anna S. das weisse Stofftaschentuch ab, in das sie die Initialen von Emil, ihrer grossen Liebe, gestickt hat. Dazu schreibt die 23-Jährige in Schnürchenschrift einen Brief: «Wie geht es dir? (...) Liebling, ich habe deine letzte Karte erhalten, (...) ich danke dir von Herzen. Ich bewahre deine Karten unter meinem Bett auf, genau wie das Foto von dir, das ich jeden Abend und jeden Morgen liebkose. (...) Liebling, ich schicke dir dieses kleine Taschentuch, das dir hoffentlich Freude macht. Ich konnte keine andere Farbe sticken, weil ich keine andere hatte. Aber sie (die schwarze Farbe) passt sehr gut zu deinem Anzug. Das ist nur ein kleines Geschenk, aber der Rest kommt später. (...) Deine Anna. Weit entfernt von deinen Augen, aber nahe bei deinem Herzen. Frohe Weihnachten.».



Liebesbrief von Anna S. (1941)

Anna S. schreibt diese Zeilen im Gefängnis Bellechasse in Freiburg, wo sie auch Weihnachten verbringt. Seit neun Monaten ist sie eingesperrt. Ihr moralisches Vergehen: Sie hat als Prostituierte gearbeitet, um für sich und ihr uneheliches Kind den Lebensunterhalt zu verdienen. Für die Behörden ihres Heimatkantons Waadt ist sie «ein gefährliches Element für die Gesellschaft» – obwohl Prostitution auch damals kein Straftatbestand war. Zu dieser Zeit gibt es aber ein Gesetz, das es den Behörden ermöglicht, solche «Elemente» ohne

Gerichtsurteil wegzusperren. Weil es für Frauen oft keine separaten Anstalten gab, wurden sie in Gefängnissen untergebracht. Im Verlaufe ihrer Haft wird Anna S. ihr kleiner Sohn weggenommen und zur Adoption freigegeben. Gegen ihren Willen.

Auch von ihren Angehörigen bekommt sie kaum Unterstützung. Anna S. schildert ihre Enttäuschung darüber in einem anderen Brief an Emil. «Seit ich hier bin, habe ich nichts von meinem Bruder gehört. Seit fünf Monaten bist du der Einzige, der mir geschrieben hat. Dafür bin ich dir sehr dankbar.»

#### Der Direktor behält Liebesbriefe

Die Briefe sind ihr Mittel gegen die Einsamkeit, sie helfen Anna S., in ihrer Zelle nicht verrückt zu werden. Anna S. weiss jedoch nicht, dass Emil diese Zeilen gar nie lesen wird. Der Gefängnisdirektor führt ein strenges Zensurregime. Er behält nicht bloss Briefe von Insassen zurück, die das Gefängnis oder die administrative Versorgung kritisieren und somit gegen die Regeln verstossen. Sondern er nutzt seine Macht auch gezielt, um Liebesbeziehungen zu zerstören. So sind viele Briefe von Anna S. in den Gefängnisarchiven anstatt bei ihrem Freund gelandet. Sie ist kein Einzelfall.



Anne-Françoise Praz, Professorin für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg, ist

Die Freiburger Historikerin Anne-Françoise Praz hat für die Expertenkommission solche Briefe zusammengetragen und untersucht. «Die Behörden wollten nicht nur den Alltag, sondern auch die sozialen Beziehungen und das Liebesleben der Internierten kontrollieren», sagt sie. Liebevolle Briefe, die eine Beziehung stärkten, behielt der Direktor eher zurück, dafür liess er Schreiben voller Zweifel oder Anklagen passieren. «Das ist ein eklatantes Beispiel für die Willkür, der die administrativ Versorgten ausgesetzt waren», sagt Praz.

Ob die Liebesbeziehung von Anna S. die Manipulationen des Gefängnisdirektors überlebt hat, bleibt ein Geheimnis. Das Letzte, das die Gefängnisakten über sie verraten, ist ihre Freilassung. Wegen guter Führung durfte sie nach 18 Monaten wieder gehen – ein halbes Jahr früher als geplant.

#### Tamara M.

Tamara M. wurde missbraucht, dann musste sie ihre Kinder hergeben und sich sterilisieren lassen

Sie ist 19 Jahre alt und im sechsten Monat schwanger, als sie im Berner Frauengefängnis Hindelbank eingesperrt wird – ohne je eine Straftat begangen zu haben. Es ist das Jahr 1971, Tamara M. wird administrativ versorgt, weil sie zum zweiten Mal unverheiratet ein Kind erwartet und Psychiater den Eindruck haben, sie erfülle die moralischen und sozialen Standards nicht.



In solchen Zimmern waren Mütter im Gefängnis Hindelbank eingesperrt. (1967)

Kurz vor der Einweisung ins Gefängnis erhält sie eine vernichtende Diagnose, die sich später als falsch herausstellen wird: Die Ärzte halten die junge Frau unter anderem für eine «triebhafte Psychopathin». Sie gehen davon aus, dass Tamara M. unter einer angeborenen Charakterschwäche leidet, vererbt vom Vater, der sich das Leben nahm, als sie noch ein Baby war. Sie glauben, die junge Frau würde ihre «Defizite» weitervererben. Sie empfehlen, sie zu unterbinden, allerdings gibt es ein Problem, wie die Ärzte in der Akte vermerken: «Von einer operativen Sterilisation will sie vorderhand nichts wissen.»

Tamara M. lebt in Hindelbank unter einem Dach mit Straftäterinnen, nur die Farbe ihrer Gefängniskleidung ist anders, sie trägt Braun, die Verurteilten Blau. Mittlerweile hochschwanger, muss sie trotzdem in der Gefängniswäscherei schuften. Im achten Monat bringt sie ihre Tochter Claudia zur Welt. Eine Frühgeburt. «Wenn't eso umetschutet wirsch wie-n-en Hund, isch das kei Wunder», wird sie sich neun Jahre später in einem Interview mit dem «Sonntagsblick» daran erinnern. Ihre dort gemachten

Aussagen sind die einzigen Zeugnisse, die es von ihr selber gibt.

Nach der Geburt im Spital kommen die Mutter und das Neugeborene zurück ins Gefängnis. In einer Aktennotiz steht, dass Tamara M. gut zum Kind schaue. Sie hätte alles getan, um nach dem bereits zur Adoption freigegebenen Sohn nicht auch noch ihre Tochter zu verlieren: «Me het mir gseit, i chönni doch nöd zuenem luege.» In der Nacht bevor man ihr das Baby wegnimmt, gibt sie ihrer Tochter zum letzten Mal den Schoppen. Dann knüpft sie Leintücher zusammen und flieht aus dem Gefängnis. Sie will nicht mitansehen, wie Fremde ihre Tochter abholen. Die Freiheit dauert nur kurz. Bald liefert die Vormundschaftsbehörde die Flüchtige wieder nach Hindelbank ein.

Zur Strafe kommt sie ins «Cachot», ein dunkles Kellerverlies mit einem kleinen Guckloch. Statt einer Pritsche liegt ein Holzbrett auf dem Boden, und in einer Ecke steht ein Kübel für die Notdurft. Kleider darf Tamara M. dort nicht tragen, nicht einmal Socken, nur ein Nachthemd. Als sie wieder in eine normale Zelle verlegt wird, versucht sie, sich das Leben zu nehmen. Nun wird es der Gefängnisleitung zu riskant. Nach acht Monaten Hindelbank wird sie in die psychiatrische Klinik St. Urban im Kanton Luzern verlegt.

Dort versuchen die Ärzte, die junge Frau doch noch von einer Sterilisation zu überzeugen. Als sie nachgibt, weiss sie nicht, dass sie ihre beiden Kinder nie wird zu sich holen können. Auch das Versprechen der Ärzte, dass Tamara M. aus der Klinik entlassen werde, sobald sie unterbunden sei, stellt sich als Lüge heraus. Sie muss nach der Operation noch zwei weitere Jahre bleiben. Es ist ein Muster, das sich wiederholt in dieser Geschichte: Egal, was Tamara M. tut, am Ende wird es gegen sie verwendet.

Ihre Geschichte zeigt nicht nur, wie die Behörden mit Menschen umgingen, die nicht der Norm entsprachen. Sie zeigt auch, dass Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen besonders stark von der administrativen Versorgung betroffen waren. Tamara M. hatte im Grunde nie eine echte Chance. Nach dem Selbstmord des Vaters heiratete ihre Mutter erneut. Der Stiefvater missbrauchte das Mädchen.

Als dies in der Schule auskam, gab die Mutter Tamara in ein Heim. Von da an entschieden Vormundschaftsbehörden, Psychiater und Heimaufseher über ihr Leben. Als Tamara sich im Teenageralter für Männer zu interessieren begann, interpretierte man ihr Verhalten als triebgestört. Dabei suchte sie bloss Zuneigung und Liebe. Je mehr sie sich gegen Bevormundung wehrte, desto stärker bestätigte sie die Behörden in deren Glauben, dass sie ein hoffnungsloser Fall sei.

### **Heirat als Ausweg**

Nach ihrer Zwangssterilisation unternahm Tamara M. mehrere Fluchtversuche, die immer wieder in der Psychiatrie und noch einmal im Gefängnis endeten. In dieser Zeit lernte sie ihren künftigen Mann kennen. Mit der Heirat wurde sie aus der Vormundschaft entlassen.

Der Psychiater und damalige Vizedirektor der Klinik St.
Urban, Ernst Schneeberger, zeigte sich aber nach wie vor in
seinem Urteil bestätigt: Die Klinikaufenthalte hätten die
«erstmalige Sozialisation» von Tamara M. ermöglicht, sagte
er im Interview mit dem «Sonntagsblick». Auch vertrat er
noch 1980 die Ansicht, dass es durchaus gute Gründe gebe für
Zwangssterilisationen: «Bewiesen ist es jedenfalls nicht, dass
sich charakterliche Schwierigkeiten wie zum Beispiel
Triebhaftigkeit, Labilität oder Haltarmut nicht vererben
sollen. Als Psychiater fühlt man sich eben auch für die

Psychohygiene der kommenden Generationen verantwortlich.»

Die Zwangssterilisation wurde bis 1981 angewandt und war lange gesellschaftlich akzeptiert. Die Zürcher Journalistin Lisa Hörler brachte 1978 eine öffentliche Debatte in Gang. Zusammen mit Fritz Muri veröffentlichte sie in der «Schweizer Illustrierten» eine grosse Recherche über Zwangssterilisationen in der Psychiatrischen Klinik St. Urban. 1980 schrieb Hörler für den «Sonntagsblick» eine dreiteilige Serie über Tamara M.s Leben. Die Journalistin führte stundenlange Interviews, hatte Einblick in M.s Tagebuch und in Akten. Die Frau, die von Psychiatern als «triebhaft» oder «psychopathisch» beurteilt wurde, liess sich für die Artikel noch einmal psychiatrisch begutachten. Das Resultat: Sie wurde als völlig normal eingestuft.

Die Mehrheit der Zwangssterilisationen und Kastrationen in der Schweiz betraf Frauen. Die Operationen wurden ausser in der Waadt gesetzlos durchgeführt, doch informelle Absprachen und Richtlinien zwischen Medizinern, Juristen und Behörden garantierten den Verantwortlichen Straflosigkeit.

Ab 1981 war dies nicht mehr möglich. Unter dem Druck der Öffentlichkeit, den die Presseartikel ausgelöst hatten, änderte die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften ihre Richtlinien. Tamara M. brachte dies nichts mehr: Sie werde es wohl nie überwinden können, dass sie keine Kinder mehr haben könne: «I hüüle mengmol ganzi Nächt, wenn i dra denke.» Wie es ihr heute geht, ob und wo sie lebt, ist nicht bekannt.

#### Arthur A.

# Arthur A. war arm und hatte ein Alkoholproblem, dann sperrte man ihn in die Zwangsarbeitsanstalt

Gemäss den Akten des Staatsarchivs Luzern ist Arthur A. aus Reiden (LU) nie ein Musterknabe gewesen. «Er ist ein guter Arbeiter, aber dem Alkoholteufel ergeben; in betrunkenem Zustande misshandelt er Frau und Kinder und musste am 30. Juni aus diesem Grunde in Polizeigewahrsam gesetzt werden.» Das schreibt der Gemeinderat von Reiden am 5. Juli 1913 in seinem Gesuch an die Zwangsarbeitsanstalt Sedel in Luzern. Zudem müsse A. jedes Jahr von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.



Ein Gang in der Zwangsarbeitsanstalt Sedel in Luzern. (1934) (Bild: Staatsarchiv Luzern)

Die Luzerner Behörden schicken zu dieser Zeit Frauen und Männer, die als «arbeitsscheu» oder «liederlich» gelten, zur Disziplinierung in den Sedel – zuerst für ein Jahr, im Wiederholungsfall für zwei Jahre. Doch wer sich einmal in dieser Behördenmühle befindet, kommt schwer wieder raus. Das zeigt sich auch bei Arthur A. Im Juli 1913 kommt er noch einmal davon. Weil seine Frau sich für ihn einsetzt und er als

Handlanger Arbeit auf dem Bau findet, darf er daheim bleiben. Gut zwei Jahre später fällt die Familie den Behörden wegen «Streit und Hader» auf; dieses Mal muss A. für ein Jahr Zwangsarbeit in den Sedel. Danach verliert sich seine Spur für ein paar Jahre.

Als seine Frau stirbt, gerät er erneut in den Fokus der Gemeinde. Obwohl er arbeitet, reicht sein Geld nicht, um die Kinder zu versorgen, die Gemeinde muss einspringen. Diese versorgt Arthur A. nun wegen «Familienvernachlässigung» und «Gemeindebelästigung» für zwei Jahre in die Zwangsarbeitsanstalt. Auch nach seiner Entlassung aus dem Sedel ist er kein freier Mann, man verfrachtet ihn in ein Armenhaus. Geld verdient er, wenn es genug Arbeit für Taglöhner wie ihn gibt. Die Kinder verliert er aus den Augen, der Alkohol bleibt sein Begleiter. Irgendwann hat er genug, die Behörden halten seine Flucht schriftlich fest: «Am 4. März 1928 war A. wieder stark betrunken und hat mit einer Anstaltsgenossin geschlechtlich verkehrt und ist am folgenden Tage früh unter Mitnahme einer tags zuvor gekauften Flasche Schnaps aus der Anstalt entwichen.» Er wird nun von der Polizei gesucht und schliesslich zum dritten Mal in die Zwangsarbeitsanstalt Sedel gesperrt.

Arthur A.s Leben und seine sozialen Probleme sind typisch für Arme seiner Zeit. Vorwürfe der Behörden wie «arbeitsscheu» oder «liederlich» übertrugen sich von den Eltern auf die Kinder, man glaubte, dass negative Charaktereigenschaften vererblich seien. Der Zürcher Historiker Thomas Huonker hat zusammen mit Laura Schneider für die Expertenkommission die Geschichten von Menschen recherchiert, die in den Sedel eingewiesen wurden. «Mit der administrativen Versorgung versuchten die Gemeinde- und Kantonsbehörden, solche Familien zu trennen, die Leute zu kontrollieren, sie zur Arbeit zu zwingen oder deren Fortpflanzung zu verhindern», sagt er.



Thomas Huonker, Historiker aus Zürich, ist Mitglied der UEK.

Während Alkoholiker aus der Oberschicht in Entzugskliniken geschickt worden seien, habe man arme Süchtige zur Zwangsarbeit verdonnert. «Dort wurden die Leute nicht besser», sagt er. Die Menschen seien ob den Bedingungen verroht, das Essen sei mangelhaft und teilweise schimmlig gewesen. Am meisten Menschen sperrten die Behörden in wirtschaftlichen Krisenzeiten weg. Während der Weltwirtschaftskrise in den dreissiger Jahren und in den vierziger Jahren erreichten die Zahlen Höchstwerte, die Anstalten waren voll. «Die Leute lagen Bett an Bett in den Sälen», sagt Huonker. Ab den fünfziger Jahren spielte Armut eine kleinere Rolle, dafür nannten die Behörden nun immer häufiger sittlich-moralische Gründe für die Einweisung in eine Strafanstalt, in ein Nacherziehungsheim oder in eine Psychiatrie.

#### Elisabeth R.

Elisabeth R. litt an Epilepsie, dann musste sie jahrzehntelang in Heimen leben und schuften wie eine Sklavin

Weil ihre Familie nach dem Tod des Vaters völlig verarmt ist, steigt Elisabeth R. mit der Mutter und ihren Brüdern am 1. Oktober 1923 in den Zug von Preussen zurück in die Schweiz. Die Auslandschweizer kehren heim. Elisabeth R., damals 22 Jahre alt, ist wohl erschöpft von der langen Reise, vielleicht hat sie grossen Durst, jedenfalls fällt sie kurz nach Frankfurt am Main in eine Art Koma. Am Hauptbahnhof Zürich kommt die Sanitätspolizei und liefert die junge Frau in die psychiatrische Klinik Burghölzli ein.



Abb. 12: Elisabeth R. (1920). Vgl. S. 202 ff.

Ab dem zweiten Tag schrubbt die Patientin von früh bis abends Böden und putzt die Zimmer der Klinik. Nur nach Hause darf sie nicht. Gut sieben Wochen später stellt der Klinikdirektor die Doppeldiagnose «Schizophrenie im Dämmerzustand» und «Epilepsie».

Es ist eine Diagnose, die mehr über diese Zeit aussagt als über die Patientin. Damals beurteilen die Ärzte im Burghölzli rund 80 Prozent der Patienten als schizophren. Elisabeth R. kriegt Bromsalz verabreicht, es soll gegen die Epilepsie helfen. Doch das vermeintliche Medikament macht damals viele Patienten kränker, als sie sind, es löst Verwirrung, Halluzinationen, Schlaflosigkeit oder Bewegungsstörungen aus. Sie selber hat schreckliche Erinnerungen an diese Zeit, die sie später niederschreibt: «Sobald ich die Periode habe, bekomme ich jetzt so heftige Anfälle, und wenn ich wieder bei mir bin, gibt man mir Bromsalz, und dann weiss ich gar nicht mehr, wo ich bin. Wollte Gott, ich könnte bald sterben.»

Nach einem Jahr darf sie zurück zu ihrer Familie. Doch ihre Diagnose wird ab jetzt an ihr kleben wie ein Fluch. 1928 heiratet Elisabeth R. einen Bekannten ihres Bruders. Der Mann, ein Alkoholiker, macht ihr Leben nicht leichter, Elisabeth R. plagen existenzielle Sorgen. «Am Morgen ging ich weinend zur Arbeit. Dort brach ich dann zusammen.» 1929 wird sie erneut ins Burghölzli eingeliefert, der Aufnahmerapport hält fest: «Liegt an Händen und Füssen gefesselt auf der Bahre, mit geschlossenen Augen, reagiert auf Anrede nicht usw. Nach Angabe des Einweisungszeugnisses ist sie schwanger.»

Elisabeth R. erleidet darauf in der Frauenklinik eine Fehlgeburt. Bevor man sie dort entlässt, machen die Ärzte sie mit einer Operation unfruchtbar – ohne ihr Wissen. In der Akte heisst es dazu lediglich: «Mann mit Sterilisation

einverstanden.» Die Ärzte rechtfertigen zu dieser Zeit solche Zwangssterilisationen mit ihrem Glauben daran, dass Schizophrenie und Epilepsie vererbbar seien. Dabei muss aus heutiger Sicht mindestens die Diagnose der Geisteskrankheit stark angezweifelt werden. Die Operation, bei der die Eileiter durchtrennt werden, hinterlässt eine grosse Narbe. Elisabeth R. verliert in ihren Aufzeichnungen kein Wort darüber. Bis heute können nur wenige Frauen darüber sprechen. Es ist eine der beschämendsten Zwangsmassnahmen.

#### Mäusedreck im Hirsebrei

Nach dem Tod der Mutter 1934 und ihrer Scheidung wird Elisabeth R. entmündigt. Von nun an wird sie von einer Klinik in die nächste geschoben, vom Burghölzli in die Anstalt Rheinau in Zürich, dann in die psychiatrische Klinik in Herisau (AR). Überall schuftet die angebliche Patientin wie ein Tier – unbezahlt. Über die Arbeit im Burghölzli schreibt sie: «Morgens um 6.30 Uhr kam die Nachtschwester und weckte mich. «Stehen Sie auf und helfen Sie mir, die Zellen zu leeren.» Manchmal waren die Schlafsäcke ganz verschmiert und nass, denn viele machten nur alles auf den Boden und verschmierten damit noch die Wände. Wenn die zehn Zellen geleert waren, gab es einen Blechtopf mit Kaffee und ein Stück trockenes Brot.»

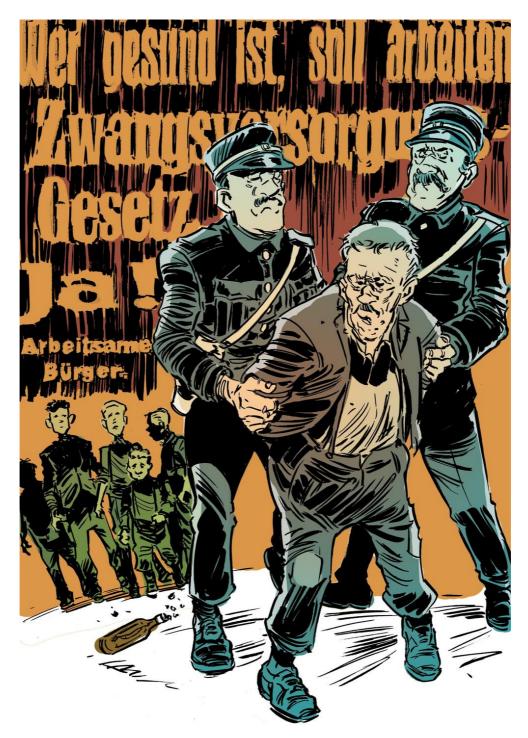
Über ihre Arbeit in Herisau berichtet sie: «Wir mussten die Winde putzen, wo die Hirse liegt. Welch ein Dreck und Staub! Die Mäuse liefen einem über die Füsse, grosse alte Säcke, verfressen von den Mäusen. Nun wusste ich, warum sich die Schwestern immer ekelten, wenn sie uns am Mittag den Hirsebrei schöpften. Er war schwarz vor Mäusedreck.»

1949, Elisabeth R. ist jetzt 48, erwirkt ihr Vormund die Anstaltsentlassung. Sie muss jetzt in Hotels, Altersheimen und Privathaushalten arbeiten. Erst 1954 spricht man ihr die

Mündigkeit wieder zu. 1978 schreibt sie ihre Erlebnisse auf 90 Seiten nieder, manchmal in kindlicher Naivität zwar, doch ihre Sprache und ihre Schrift sind klar, wäre sie tatsächlich geisteskrank, wäre sie dazu kaum imstande.

1991 stirbt Elisabeth R. Ihre Nichte übergibt die gesammelten Akten und das Tagebuch dem Historiker Thomas Huonker, der ihre Geschichte rekonstruiert. Er sagt: «Der Fall zeigt, dass Menschen, die zur Zeit der administrativen Versorgung einmal als ‹geisteskrank› eingeteilt wurden, kaum eine Chance hatten, diesem Stigma zu entkommen.» Elisabeth R. versuchte, fleissig und angepasst zu sein. Es brachte ihr nichts, sie war einfach eine kostenlose Arbeitskraft, die man nach Belieben ausnutzte.

Historische Aufarbeitung: Das Ringen um verschlossene Akten



Fürsorgerischer Freiheitsentzug. (Illustration: Melk Thalmann)

Nach drei Jahren Forschungsarbeit veröffentlicht die unabhängige Expertenkommission (UEK) in diesem Jahr insgesamt zehn Bände, in denen Historikerinnen und Historiker die administrative Versorgung der Schweiz aufarbeiten. Diese gehört, wie das Verding- und Heimkindersystem, zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Bücher über die administrative Versorgung erscheinen gestaffelt, ein Teil der Bände ist ab Montag in den Buchhandlungen erhältlich. Die Forscher

stiegen in Archive, sie recherchierten anhand von
Anstaltsakten, Behördenunterlagen wie
Regierungsratsprotokollen und Polizeirapporten,
Selbstzeugnissen von Betroffenen wie
Tagebuchaufzeichnungen oder Briefen, und sie führten
Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen.

Ein grosser Teil dieses Quellenmaterials ist allerdings auch heute nicht frei zugänglich. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Akten mit kantonal unterschiedlichen, bis zu 120-jährigen Sperrfristen belegt. Die Historiker erhielten für ihre Forschung dennoch Zugang zu diesen Quellen, aber nur unter Einhaltung von Bedingungen, insbesondere strikten Anonymisierungsregeln.

Historiker Thomas Huonker erklärt: «In vielen Kantonen machten sich auch die Ärzte und Gesundheitsdirektionen für einen noch strengeren Datenschutz stark. Ich persönlich halte diese überlangen Sperrfristen für unangemessen.» Der Einsatz der Ärzte sei nicht nur uneigennützig erfolgt: «Der strenge Datenschutz ist auch ein Täterschutz.» Nicht nur Opfer, auch Behördenmitglieder oder Mediziner wie Psychiater, die damals Entscheide trafen, hätten ein Recht auf Persönlichkeitsschutz.

UEK-Präsident Markus Notter sagt: «Wer ein Interesse hat an der öffentlichen Aufarbeitung ausserhalb historischer Forschung, wird durch die langen Sperrfristen ein Stück weit enttäuscht.» Die medizinischen Daten seien ein Sonderfall. Lange sei gar nicht klar gewesen, ob die medizinischen Akten – etwa über die Zwangssterilisationen – überhaupt jemals freigegeben würden. Diese ausgehandelten langen Sperrfristen seien ein Kompromiss. (ria.)

#### **Newsletter**

Lassen Sie sich mittwochs und freitags von der Redaktion informieren und inspirieren. <u>Jetzt abonnieren</u>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveroeffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ am Sonntag ist nicht gestattet.